Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 71 (1959)

Artikel: Die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau : 1895-1959

Autor: Zschokke, Rolf

Vorwort

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-64792

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorwort

Die vorliegende Arbeit, wozu der frühere Präsident der Gesellschaft, Dr. Otto Mittler, den Anstoß gegeben und mit deren Abfassung der Vorstand den Autor beauftragt hat, bot in der Zeit ihres Werdens dem Verfasser viele wertvolle Anregungen und Einsichten, für die er außerordentlich dankbar ist.

Die einzige wirkliche Belastung war die strenge zeitliche Befristung, die nicht zu ändern war. Soll eine Arbeit, wie die nun vorliegende, sinnvoll sein, so muß sie auf den Anlaß, für den sie geschrieben wird, vorliegen und darf nicht *post festum* erscheinen. Erfahrungsgemäß aber zeigen sich immer wieder gerade interessantere Fragestellungen erst, wenn die Arbeit in vielen Teilen schon fortgeschritten ist. In solchen Fällen bleibt dann – will man sich an den Termin halten – nichts anderes übrig, als die Probleme mindestens festzuhalten und sie einer späteren Bearbeitung zu empfehlen. Von dieser Möglichkeit mußte da und dort, wenn auch mit Bedauern, Gebrauch gemacht werden. Daß das in entscheidenden Fragen nicht nötig war, danke ich vor allem der Hilfe von Herrn Dr. G. Boner auf dem Staatsarchiv.

Die wichtigsten Akten, die Gründung der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau betreffend, lagen im Staatsarchiv nicht vor, doch fand er den Faszikel «Akten betr. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau 1858–62» im Archiv der Erziehungsdirektion. Diese Akten, weil für die Gründungsgeschichte der Gesellschaft und als Zeugnis für ihre geistige Formung von grundlegender Bedeutung, wurden in der Folge im Text fast alle wörtlich wiedergegeben, wie überhaupt der Versuch unternommen wurde, alle für die Organisation und für die Tätigkeit der Gesellschaft grundlegenden Dokumente – auch wenn einzelne da und dort zerstreut schon einmal gedruckt worden sind – hier zu vereinigen. Wenn eine Auswahl doch etwa nötig wurde, so erfolgte sie nach dem Grundsatz, die Anfänge von Entwicklungen eingehend festzuhalten und eher den Fortgang knapper zu schildern.

Die Protokolle der Vorstandssitzungen liegen im Staatsarchiv. Sie wurden nicht konsequent ausgeschöpft, sondern beigezogen, wenn es galt, Angaben zu überprüfen.

Aus sachlichen Erwägungen wie im Hinblick auf die an der Gesellschaftsgründung beteiligten Persönlichkeiten erschien es unumgänglich,

die Untersuchung auch auf das halbe Jahrhundert zwischen Kantonsgründung und Gesellschaftsgründung auszudehnen. Das Resultat davon ist die Erkenntnis, daß der Gründung von 1859 eine solche von 1811 vorangeht, in vielen Einzelheiten diejenige von 1859 vorwegnehmend, die gleichen für den Kanton Aargau dringlichsten Probleme erkennend und aufgreifend, doch nach anderthalb Jahrzehnten an den innern Schwierigkeiten der Gesellschaft und an den politischen Geschehnissen der dreißiger Jahre, die ihre Kräfte beanspruchten, erlahmend. Trotzdem wirkt dieser doppelte Einsatz von 1811 und 1859, beide Male von der Richtigkeit der gleichen Zielsetzung durchdrungen, erschütternd und überzeugend: Sicherstellung dessen, was die Vergangenheit dem Kanton im Boden und in den Archiven hinterlassen hat, Durchführung einer Bestandesaufnahme aller der Güter einer Vergangenheit, in deren Besitz sich eine Nachkommenschaft setzen wollte, die für die Zukunft des jungen staatlichen Gebildes sich verantwortlich fühlte. Gegenüber der Gründung von 1811 ergibt sich das Bedürfnis festzustellen, ob sich die Auswirkung der Tätigkeit dieser Neugründung «statistisch» erfassen lasse

- in einer gesteigerten Beschäftigung (Bereinigung) mit den Archiven,
- in einem zunehmenden Bedürfnis, die vorhandenen wissenschaftlichen Bibliotheken zu Rate zu ziehen,
- in einer erhöhten publizistischen Tätigkeit auf dem Gebiete der Historiographie.

Beim Versuch, diese Fragen summarisch zu beantworten, zeigte es sich, daß hiezu grundlegende Voraussetzungen fehlen:

- eine Geschichte des aargauischen Staatsarchives,
- eine Geschichte der aargauischen Kantonsbibliothek.

Dem dritten der genannten Bedürfnisse vermöchte eine «Bibliographie zur aargauischen Geschichte» zu entsprechen. Eine solche für das 18. Jahrhundert und für den Beginn des 19. flüchtig zusammenzutragen und daran abzulesen, ob die Gründung von 1811 zu einer Steigerung der historiographischen Tätigkeit im Aargau geführt habe, hat der Verfasser versucht, mußte aber aus Zeitgründen von einer Durchführung des Versuches absehen. Doch ist ganz klar, daß es eine der nächsten Aufgaben der Historischen Gesellschaft wird sein müssen, Mittel und Wege zur Herausgabe einer solchen Bibliographie zu finden.

Warum die eine Gründung von 1811 wieder einging, die andere aber von 1859 zu Leben und Wirken gelangen konnte, wird sich aus der vor-

liegenden Arbeit ergeben. Sicherlich dankt die Historische Gesellschaft vieles dem Umstande, daß bei ihrer Gründung 1859 eine glückliche Verbindung von staatlicher Autorität und privatgesellschaftlicher Liberalität zustande kam und über die ersten Jahrzehnte hinaus andauerte.

Umgekehrt mag der Schwung des Geistes, wie er der ersten Gründung eigen war, durch Eingriffe der staatlichen Zensur gedämpft worden sein. Doch ist keineswegs festzustellen, daß und in welchem Umfange historische Werke als unmittelbare Folge von Zensurmaßnahmen zum Beispiel ungeschrieben oder ungedruckt blieben. Es fehlt eine umfassende Geschichte der aargauischen Zensur, die allein schlüssige Anhaltspunkte zu bieten vermöchte. Einzelne Fälle, die bisher untersucht worden sind, belegen, daß nicht nur die politische Tagesschriftstellerei, sondern auch die geschichtliche Publizistik, die beide natürlich nahe beieinander lagen, durch die Tätigkeit der Zensur in ihren freien Entfaltung zuweilen behindert wurden.

Da heute das *Biographische Lexikon des Kantons Aargau 1803–1957* zur Verfügung steht, konnte auf die Angabe von Personalnotizen verzichtet werden. Von diesem Grundsatz wurde einzig in begründeten Fällen abgewichen.

Hundert Jahre stellen auch im Leben einer Gesellschaft ein gutes Stück Zeit dar, lange genug, daß nicht eine einzige Generation am Werk bleibt, sondern daß sich das fruchtbare Zusammenwirken aus mehreren Geschlechtern formen kann, dem wir in der Geschichte immer begegnen und das als eine ständig fortschreitende beharrliche Kontinuität alle Kräfte des Beharrens und der Bewegung umfaßt. Nicht immer dürfen die Bemühungen um historische Betätigung, von denen in der Folge die Rede sein wird, nach ihrem Erfolg gemessen werden. Vielfach sind Idee und Absicht, wie auch der treibende Wille zu wissenschaftlicher Arbeit rein um dieser selbst willen in ihrem Wert und in ihrer Bedeutung zu erkennen. Wichtig wäre, wenn man feststellen dürfte, daß mit der Arbeit der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau wirklich das innere Gefüge des Staatswesens an Festigkeit gewonnen hätte und daß aus dem vermehrten Wissen um seine Vergangenheit dem Aargauer Volk ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl erwachsen wäre.

Die Historische Gesellschaft, die dem Kanton für mannigfaltige Unterstützung Dank schuldet, wäre glücklich, wenn sie im oben angedeuteten Sinne vermocht hätte, sich den Kanton zu verpflichten, indem sie immer wieder die Blicke aller auf die Vergangenheit des Aargaus lenkte,

die Quellen, die diese Vergangenheit in jeglicher Form erkennen lassen, bloßlegte und der Öffentlichkeit zugänglich machte.

Wo das bis jetzt noch nicht hat geschehen können, da sieht die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau ihre weiteren Aufgaben. Unsere Wünsche geleiten sie ins zweite Jahrhundert hinein.

Aarau, im August 1959 *Rolf Zschokke*